

Sichere Videoüberwachung zu Hause – Praktische Tipps für den datenschutzkonformen Einsatz

Ob Haustür, Garten oder Einfahrt – Überwachungskameras halten zunehmend Einzug in private Haushalte. Sie vermitteln Sicherheit, schrecken potenzielle Einbrecher ab und helfen dabei, den Überblick zu behalten, was auf dem eigenen Grundstück passiert. Doch bevor man eine Kamera installiert, sollten wichtige datenschutzrechtliche Aspekte beachtet werden.

Zum Europäischen Datenschutztag am 28. Januar informiert Reolink, ein Hersteller von innovativen Sicherheitskameras, über den datenschutzkonformen Einsatz von Videoüberwachung im privaten Bereich.

Nur das eigene Grundstück filmen

Um die Persönlichkeitsrechte anderer zu wahren, darf niemand ohne Zustimmung gefilmt werden. Das bedeutet konkret, [dass Überwachungskameras nur das eigene Grundstück](#), z.B. Garten und Einfahrten, filmen dürfen. Nachbargrundstücke, angrenzende Straßen oder Gehwege dürfen nicht gefilmt werden. Auch gemeinsam genutzte Zufahrten zum Grundstück fallen unter diese Regel.

Auch wenn auf Social Media oft lustige Clips von Überwachungskameras und Videotürklingeln kursieren – in Deutschland gilt das Recht am eigenen Bild. Aufnahmen von Postboten oder Besuchern dürfen daher niemals ohne deren Zustimmung veröffentlicht werden.

Hinweisschilder anbringen

Sobald fremde Personen wie Lieferanten oder Postboten erfasst werden könnten, [sind Hausbesitzer dazu verpflichtet Hinweisschilder zu verwenden](#), um auf die Videoüberwachung hinzuweisen. Für ausschließlich private Innenräume und eingezäunte Gartenbereiche, die normalerweise nicht von Fremden betreten werden, ist dies nicht notwendig.

Die DSGVO schreibt dabei genau vor, welche Informationen auf einem Hinweisschild stehen müssen: Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Zweck der Überwachung, die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und das berechtigte Interesse. Auch Informationen, wie die Speicherdauer oder Rechte der Betroffenen, gehören dazu, können statt

auf einem weiteren Aushang bspw. aber auch auf elektronischem Wege über einen QR-Code auf dem Schild bereitgestellt werden.

Auf die Speicherdauer achten

Aufnahmen sollten nur so lange gespeichert werden, wie sie für den vorgesehenen Zweck benötigt werden – zum Beispiel zum Schutz vor Einbrüchen. Weder die DSGVO noch die Bundesländer geben spezifische Regelungen für die Speicherung von Videoaufzeichnungen vor, deshalb müssen sich Kamerabesitzer hier an die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätze halten.

Die Daten müssen sofort gelöscht werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden, um dem verfolgten Zweck, beispielsweise dem Einbruchschutz, zu dienen. Das heißt, dass Videoaufnahmen auf denen nur Personen erkennbar sind, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, sofort wieder gelöscht werden müssen.

Das [LfD Niedersachsen](#) empfiehlt unter Berücksichtigung der Grundsätze „Datenminimierung“ und „Speicherbegrenzung“ beispielsweise, dass Daten grundsätzlich nach 48 Stunden gelöscht werden sollten. Automatisierte Löschfunktionen helfen, die Vorschriften einzuhalten. Längere Aufbewahrung ist nur erlaubt, wenn ein konkreter Vorfall untersucht werden muss.

Regelungen für Videotürklingeln

Videotürklingeln, die Aufnahmen speichern, unterliegen denselben Regeln wie Überwachungskameras. Sie müssen gekennzeichnet werden, und angrenzende Bereiche dürfen nicht gefilmt werden – was bei der üblichen Platzierung oft schwieriger ist. In Mietwohnungen kann dies auch problematisch sein, da Nachbarn ungewollt aufgenommen werden könnten.

Konflikte mit Nachbarn vermeiden

Gerade in dicht besiedelten Wohngebieten lohnt sich daher der Austausch mit Nachbarn, wenn überwachte Bereiche an deren Grundstück angrenzen. Ein kurzes Gespräch über die Kameranutzung, den Schutz der Privatsphäre und die Sicherheitsgründe kann Missverständnisse vermeiden und die Nachbarschaftsbeziehungen stärken.

Mit der richtigen Planung und bewussten Entscheidungen, Transparenz und Rücksicht auf die Privatsphäre sorgen Überwachungskameras für ein sicheres Zuhause – und das gesetzeskonform, ohne Bußgelder zu riskieren.



Über Reolink

Reolink bietet intelligente Sicherheitslösungen für Privathaushalte und Unternehmen an und strebt mit seiner breiten Produktpalette ein nahtloses Sicherheitserlebnis an. Das Unternehmen bietet Millionen von Kunden weltweit Videoüberwachung und Schutz und zeichnet sich durch sein Engagement für innovative Sicherheitstechnologien aus. Erfahren Sie mehr über Reolink-Angebote unter [Reolink.com](https://reolink.com).